



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1472 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.09.2006	Jugendhilfeausschuss			
20.09.2006	Kreisausschuss			
28.09.2006	Kreistag			

Bezeichnung:

Jugendhilfeplanung;

hier: Jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege für den Übergangszeitraum bis 1. Oktober 2010

Sachverhalt:

1. Gesetzliche Grundlage

Mit Wirkung zum 01.01.2005 trat das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder TAG in Kraft, welches mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfeentwicklungs- und -weiterentwicklungsgesetzes KICK zum 01.10.2005 in das novellierte SGB VIII aufgenommen wurde. Im Zentrum steht dabei der qualitätsorientierte, bedarfsgerechte und flexible Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige. Ziel ist es, Eltern und Familien zu stärken, die frühkindliche Förderung zu verbessern und junge Menschen in ihren vorhandenen Kinderwünschen zu unterstützen, um die Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft zu erhalten. Bis zum Jahr 2010 soll das Angebot an Kinderbetreuung quantitativ und qualitativ an den westeuropäischen Standard herangeführt werden.¹

Im § 24 Abs. 3 SGB VIII heißt es dazu:

Für Kinder im Alter unter drei Jahren sind mindestens Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, wenn

- 1. die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen
oder*
- 2. ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist; die §§ 27 bis 34 bleiben unberührt.*

Der Umfang der täglichen Betreuungszeit richtet sich nach dem individuellen Bedarf im Hinblick auf die in Satz 1 genannten Kriterien.

¹ Broschüre Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 12/2004

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Jugendhilfeausschuss am 31.05.2005, sowie der Kreistag am 15.06.2005 beschlossen, die Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderungsangebots gemäß § 24a SGB VIII anzuwenden.

§ 24a Abs. SGB VIII Abs. 1 – 3 lauten:

(1) Kann am 1. Januar 2005 in einem Land das für die Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 6 erforderliche Angebot nicht gewährleistet werden, so können die Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschließen, dass die Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 6 erst ab einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab dem 1. Oktober 2010 erfüllt wird.

(2) In diesem Fall sind die örtlichen Träger im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung verpflichtet,
1. für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zu beschließen und
2. jährlich zum 15. März jeweils den aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen.

(3) Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über den Stand des Ausbaus nach Absatz 2 vorzulegen.

2. Bedarfserhebung

Durch eine Befragung der Eltern im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat das Jugendamt eine Erhebung des Bedarfs an Tagesbetreuung für Kinder durchgeführt (vorgestellt im Jugendhilfeausschuss am 08.11.2005).

Das Ergebnis dieser Erhebung zeigt, dass für die Altersgruppe der unter Dreijährigen im Landkreis Rotenburg (Wümme), regional unterschiedlich, 422 Krippenplätze und 140 Tagespflegeplätze benötigt werden.

Das Ergebnis in der Übersicht:

Tabelle 1

Verwaltungseinheiten	Bedarf Krippe	Bedarf Tagespflege
Stadt Bremervörde	47	16
Stadt Rotenburg	36	21
Stadt Visselhövede	42	16
Gemeinde Gnarrenburg	31	0
Gemeinde Scheeßel	42	16
SG Bothel	31	5
SG Fintel	21	10
SG Geestequelle	0	0
SG Selsingen	16	5
SG Sittensen	10	10
SG Sottrum	62	10
SG Tarmstedt	16	0
SG Zeven	68	31
insgesamt	422	140

3. Bestandserhebung

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) stehen derzeit insgesamt 116 Krippenplätze für die Betreuung von unter Dreijährigen zur Verfügung (Stand 07/2006).

Weitere Plätze stehen im Landkreis Rotenburg (Wümme) in den Kindergärten für die Betreuung von unter Dreijährigen zur Verfügung. Dabei handelt es sich um Plätze in Kindergärten für Dreijährige bis hin zum Schuleintritt, die von diesen nicht in Anspruch genommen wurden. Diese Plätze können an jüngere Kinder vergeben werden, maximal drei Kinder pro Gruppe bei einer Gruppengröße von 25 Kindern.²

Tabelle 2

Krippen- und Kindergartenplätze für unter Dreijährige		
Verwaltungseinheiten	Vorhandene Krippenplätze	belegte Kigaplätze
Stadt Bremervörde	bis 60 ³	3
Stadt Rotenburg	30	20
Stadt Visselhövede	6	7
Gemeinde Gnarrenburg	0	0
Gemeinde Scheeßel	0	3
SG Bothel	0	2
SG Fintel	0	2
SG Geestequelle	0	1
SG Selsingen	0	0
SG Sittensen	0	0
SG Sottrum	10	2
SG Tarmstedt	0	1
SG Zeven	10	1
insgesamt	116	42

Betreuungsbedarfe können auch durch die Vermittlung einer Tagespflege erfüllt werden. Zurzeit stehen 188 durch das Jugendamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) überprüfte Tagespflegeplätze (0 –14-Jährige) zur Verfügung. Davon sind 144 Plätze für Kinder unter drei Jahren vorhanden (Stand: Ende 08/2006).

Tabelle 3

Verwaltungseinheiten	vorhandene Tagespflegeplätze (0-3J.)
Stadt Bremervörde	7
Stadt Rotenburg	27
Stadt Visselhövede	20
Gemeinde Gnarrenburg	5
Gemeinde Scheeßel	1
SG Bothel	9
SG Fintel	2
SG Geestequelle	7

² VO über Mindestanforderung an Kindertagesstätten (1. DVO-KiTaG), § 2

³ Kinderhaus Bremervörde, Betreuungsangebot vom 1,5 – 4. Lebensjahr

SG Selsingen	5
SG Sittensen	24
SG Sottrum	13
SG Tarmstedt	11
SG Zeven	13
insgesamt	144

4. Differenz zwischen Bestand und Bedarf

Aktuell bestehen im Landkreis Rotenburg (Wümme) folgende Bedarfe und Plätze für die Betreuung von unter Dreijährigen in Einrichtungen:

Tabelle 4

Krippen- und Kindergartenplätze für unter Dreijährige	Bedarf Ergebnis d. Befragung	Vorhandene Krippenplätze	belegte Kigaplätze
Stadt Bremervörde	47	bis 60 ⁴	3
Stadt Rotenburg	36	30	20
Stadt Visselhövede	42	6	7
Gemeinde Gnarrenburg	31	0	0
Gemeinde Scheeßel	42	0	3
SG Bothel	31	0	2
SG Fintel	21	0	2
SG Geestequelle	0	0	1
SG Selsingen	16	0	0
SG Sittensen	10	0	0
SG Sottrum	62	10	2
SG Tarmstedt	16	0	1
SG Zeven	68	10	1
	422	116	42
insgesamt	422	158	

Aktuell bestehen im Landkreis Rotenburg (Wümme) folgende Bedarfe und Plätze für die Betreuung von unter Dreijährigen in Tagespflege:

Tabelle 5

Ergebnis der Befragung	vorhandene Tagespflege- plätze
Bedarf: 140 Plätze	144

⁴ Kinderhaus Bremervörde, Betreuungsangebot vom 1,5 – 4. Lebensjahr

Insgesamt bestehen zurzeit für unter Dreijährige folgende Bedarfe und Betreuungsangebote im Landkreis Rotenburg (Wümme):

Tabelle 6

Bedarfe			Vorhandene Platzangebote		
Verwaltungseinheiten	Bedarfe Einrichtungen	Bedarfe Tagespflege	vorhandene Krippenplätze	belegte Kigaplätze	vorhandene Tagespflegelplätze
Stadt Bremervörde	47		bis 60 ⁵	3	7
Stadt Rotenburg	36		30	20	27
Stadt Visselhövede	42		6	7	20
Gemeinde Gnarrenburg	31		0	0	5
Gemeinde Scheeßel	42		0	3	1
SG Bothel	31		0	2	9
SG Fintel	21		0	2	2
SG Geestequelle	0		0	1	7
SG Selsingen	16		0	0	5
SG Sittensen	10		0	0	24
SG Sottrum	62		10	2	13
SG Tarmstedt	16		0	1	11
SG Zeven	68		10	1	13
	422	140	116	42	144
insgesamt	562		302		

Sozialraumbezogen sind Unterschiede zu beobachten. Im Bereich der Städte Bremervörde und Rotenburg kann der Bedarf erfüllt werden. In der Samtgemeinde Sittensen wird der aktuelle Bedarf ausschließlich über die Tagespflege gedeckt. Krippenplätze und Plätze in Kindergärten für unter Dreijährige stehen dort nicht zur Verfügung. Auch in den anderen Sozialräumen wird der Bedarf nicht ausreichend befriedigt.

5. Ausbauplanung

Die Anwendung der Stufenregelung für den Übergangszeitraum bis zum 01. Oktober 2010 beinhaltet insgesamt fünf Ausbaustufen. Bei gleichmäßiger Erweiterung des Angebots bedeutet dies einen Ausbau an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige von 20% pro Ausbaustufe jährlich. Ausgehend vom ermittelten Bedarf (aufgerundet 425) für Krippenplätze und 140 Plätze für Tagespflege, insgesamt 562 Plätze, sind im Landkreis Rotenburg (Wümme) folgende Ausbaustufen zu realisieren:

Tabelle 7

Ausbaustufe	Einrichtungen	Ausbaustufe	Tagespflege
1. Ausbaustufe 2006	85	1. Ausbaustufe 2006	28
2. Ausbaustufe 2007	170	2. Ausbaustufe 2007	56
3. Ausbaustufe 2008	255	3. Ausbaustufe 2008	84
4. Ausbaustufe 2009	340	4. Ausbaustufe 2009	112
01.10.2010	425	01.10.2010	140

⁵ Kinderhaus Bremervörde, Betreuungsangebot vom 1,5 – 4. Lebensjahr

Die erste Ausbaustufe im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist erfüllt (vgl. Tabelle 6 und 7). Die zweite Ausbaustufe kann im Bereich der Einrichtungen durch die Vergabe von regulären Kindergartenplätzen an unter Dreijährige und im Bereich der Tagespflege durch weitere Qualifizierung von Tagespflegepersonen mit anschließender Vermittlung von Kindern realisiert werden. Bei dem weiteren Ausbau der Betreuungsplätze ist darauf zu achten, dass auch der Anteil der Plätze in den Einrichtungen kontinuierlich ausgebaut wird.

Es ist zu vermuten, dass sich der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für unter Dreijährige in den kommenden Jahren verändert. Das Angebot an Betreuungsplätzen ist einer veränderten Nachfrage anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 24a SGB VIII sind für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zu beschließen. Ausgehend vom Ergebnis der kreisweiten Elternbefragung wird dem Kreisausschuss für den Kreistag folgender Beschluss vorgeschlagen:

Das bedarfsgerechte Angebot für die Betreuung von unter Dreijährigen im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist in jährlichen Ausbaustufen von 20% bis zum 01. Oktober 2010 umzusetzen. Der Ausbauplan ist den festgestellten Bedarfen anzupassen.

Dr. Fitschen